

Teilnahmebedingungen

Kinder-Malwettbewerb zum energyday 2019

- Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder zwischen 3 und 12 Jahren, die im Versorgungsgebiet der ESAG (Energie Seeland AG) wohnen. Ausgenommen sind alle Mitarbeitenden der ESAG und im gleichen Haushalt lebende Personen.
- Es ist nur eine Zeichnung je Teilnehmerin resp. Teilnehmer erlaubt.
- Es sind nur Zeichnungen auf dem Papierformat A3 teilnahmeberechtigt.
- Auf der Vorderseite müssen der Vorname und das Alter des Kindes notiert sein.
- Auf der Rückseite der Zeichnung müssen folgende Angaben (mit Bleistift und gut leserlich) notiert sein. **Die Angaben dienen lediglich zur allfälligen Kontaktaufnahme für die Preisübergabe.**
 - Vorname/Name
 - Adresse
 - PLZ/Ort
 - Telefonnummer
- Mit der Abgabe der Zeichnung erteilen die Eltern des Kindes der ESAG die Erlaubnis, die Zeichnung unter Angabe des Vornamens und des Alters des Kindes in der Ausstellung zw. 21. und 25. Oktober 2019 zu präsentieren sowie ein Abbild im Internet und/oder in den eigenen Printproduktionen der ESAG zu veröffentlichen.
- Die Gewinnerinnen und/oder der Gewinner werden direkt benachrichtigt.
- Eine Barauszahlung des Preises ist nicht möglich.
- Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- **Teilnahmeschluss:** 17. Oktober 2019, 16 Uhr.